

Antrag auf Förderung des Freizeitfahrendienstes für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen

1. Persönliche Kund:innendaten

Persönliche Kund:innendaten

▼ Familienname	▼ Vorname
▼ Akademischer Grad/Titel	▼ FSW-Kund:innennummer (falls vorhanden)
▼ Geschlecht	männlich weiblich divers/inter/offen keine Angabe

Geburtsdatum/Sozialversicherung

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	▼ Sozialversicherungsnummer	▼ Versicherungsträger
-----------------------------	-----------------------------	-----------------------

Familienstand

ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet
	eingetragene Partnerschaft	aufgelöste eingetragene Partnerschaft	hinterbliebene:r eingetragene:r Partner:in
▼ seit: (TT.MM.JJJJ)			

Staatsbürgerschaft

Österreich	▼ andere	▼ Geburtsland
staatenlos	ungeklärt	

Aufenthaltsstatus (bei österreichischer Staatsbürgerschaft nicht erforderlich)

EU/EWR-Bürger:in	asylberechtigt	Asylwerber:in	subsidiär schutzberechtigt	Daueraufenthalt	Aufenthalt befristet
▼ Sonstiges:					

Aufenthalt

▼ in Österreich seit:	▼ in Wien seit:	▼ Aufenthalt in den letzten 12 Monaten
-----------------------	-----------------	--

Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

Hauptwohnsitz (Lebensmittelpunkt)

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Stock

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

▼ am Hauptwohnsitz gemeldet seit:

▼ Adresszusatz (z. B. Name der Einrichtung, wenn Sie zurzeit nicht in einem Privathaushalt leben)

▼ Ich halte mich an dieser Adresse dauerhaft auf: Ja Nein (Bitte geben Sie unter "Weitere Adresse" Ihre tatsächliche Aufenthaltsadresse an.)

Weitere Adresse

Betreuungsadresse

derzeitige Aufenthaltsadresse

Melde- oder Kontaktadresse

Zustelladresse

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Stock

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

▼ seit:

▼ Adresszusatz (z. B. Name der Einrichtung, wenn Sie zurzeit nicht in einem Privathaushalt leben)

2. Pflegegeld

Pflegegeld

kein Pflege-
geldbezug

Pflegegeld-
▼ stufe

monatlicher
▼ Auszahlungsbetrag

Antrag auf Zuerkennung bzw. Erhöhung
▼ des Pflegegeldes gestellt am:

Pflegegeld zuerkannt
▼ ab:

Pflegegeldklage
▼ eingebracht am:

EUR

3. Vertretungsbefugte Person

Eine **vertretungsbefugte Person** ist berechtigt, Sie in bestimmten Angelegenheiten zu vertreten (z. B. ein:e Bevollmächtigte:r, ein:e Erwachsenenvertreter:in). Die schriftliche Bestätigung dafür legen Sie bitte bei.

Vertretung

▼ Vertretungsbefugte Person vorhanden?

Ja

Nein

Art der Vertretungsbefugnis (Zutreffendes bitte auswählen)

gerichtliche Erwachsenenvertretung

gesetzliche Erwachsenenvertretung

gewählte Erwachsenenvertretung

Bevollmächtigte:r

Vorsorgebevollmächtigte:r

Obsorgeberechtigte:r

Name und Anrede

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Akademischer Grad/Titel

Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Stock

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

4. Vertrauensperson

Falls gewünscht, können Sie hier eine Vertrauensperson benennen und/oder eine:n Zustellbevollmächtigte:n bekannt geben.

Einer **Vertrauensperson** dürfen wir zu Ihrer Förderung Fragen stellen und Auskünfte geben. Auch sensible Daten dürfen wir an sie weitergeben. Vertretungshandlungen, z. B. Antragsrückziehung oder Entgegennahme von Schriftstücken, sind nicht eingeschlossen. Sie können diese Berechtigung jederzeit widerrufen.

Ein:e **Zustellbevollmächtigte:r** bekommt an Ihrer Stelle alle Zusendungen des FSW, z. B. Förderbewilligung bzw. Ablehnung und die Kostenbeitragsvorschreibung. Sie können **nur eine:n Zustellbevollmächtigte:n** nennen. Sie können diese Berechtigung jederzeit widerrufen.

Berechtigung

Vertrauensperson: Ich benenne die unten genannte Person als Vertrauensperson.

Zustellbevollmächtigte:r: Ich erteile der unten genannten Person eine Zustellvollmacht.

Name und Anrede

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Akademischer Grad/Titel

Beziehung zur:zum Kundin:Kunden

▼ Beziehung (z. B. (Ehe-)Partner:in, Geschwister, Kind, Enkel:in, Elternteil, Nachbar:in, Institution, ...)

Erreichbarkeit

▼ Telefonnummer

▼ E-Mail-Adresse

▼ Straße

▼ Hausnr.

▼ Stiege

▼ Stock

▼ Türnr.

▼ PLZ

▼ Ort

5. Einkommen

Einkommen

Bitte geben Sie alle Einkünfte an.

	▼ auszahlende Stelle		monatlicher ▼ Auszahlungsbetrag (netto)
Pension/Rente		EUR	
	▼		▼
Lohn/Gehalt		EUR	
	▼		▼
AMS-Leistung		EUR	
	▼		▼
Mindestsicherung		EUR	
	▼		▼
Unterhaltsanspruch		EUR	
	▼		▼
Ertrag aus Kapital/ Vermietung/Verpachtung		EUR	
▼ sonstiges Einkommen	▼		▼
		EUR	
▼ sonstiges Einkommen	▼		▼
		EUR	

Ich habe kein Einkommen.

6. Behindertenpass, Mobilpass

Besitzen Sie einen Behindertenpass oder einen Mobilpass?

Behindertenpass: ▼ (unbedingt Kopie beilegen)	Mobilpass (früher: Sozialpass): ▼ (unbedingt Kopie beilegen)
Ja Nein	Ja Nein

7. Einverständnis

Ich bin mit folgenden Fördervoraussetzungen einverstanden:

- Ich habe die Allgemeinen Förderrichtlinien des Fonds Soziales Wien (FSW) zur Kenntnis genommen. Alle Förderrichtlinien sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Website des FSW unter www.fsw.at abrufbar. Ich kann die Förderrichtlinien auch telefonisch unter 01/24 5 24 oder per Mail (kundinnenservice@fsw.at) bestellen und bekomme sie per Post zugeschickt.
- Die Förderung des Freizeitfahrtendienstes ist eine freiwillige Leistung für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen, denen die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. des eigenen PKW nicht zumutbar ist. Es besteht kein Rechtsanspruch.
- Der FSW fördert den Freizeitfahrtendienst unter folgenden Voraussetzungen:
 - Vorliegen einer dauerhaften schweren Gehbehinderung in Verbindung mit der Unzumutbarkeit, den öffentlichen Personennahverkehr bzw. das eigene Fahrzeug zu nutzen
 - Hauptwohnsitz in Wien
 - österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien (CGW) i. d. g. F.
 - Einkommensobergrenze von € 1.500 (netto)/Monat ohne Anrechnung des Pflegegeldes. Für Personen, die nach dem CGW leistungsbe-rechtigt sind bzw. leistungsberechtigt waren, kommt die Einkommensobergrenze nicht zur Anwendung.
 - keine Unterbringung in einem Pflegehaus bzw. in einem Pensionist:innen-Wohnhaus mit Bezug einer Pflegeleistung

- keine gleichzeitige Inanspruchnahme folgender Förderungen:
 - Jahreskarte der Wiener Linien für Gehörlose
 - KlimaTicket für gehörlose Menschen
 - Jahreskarte der Wiener Linien für blinde und sehbehinderte Menschen
 - KlimaTicket für blinde und sehbehinderte Menschen
- vollendetes 14. Lebensjahr
- Ich bezahle pro Fahrt einen Selbstbehalt, der sich an den Preisen der Wiener Linien orientiert.
- Jede Änderung
 - meiner persönlichen Daten,
 - meiner Einkommensverhältnisse,
 - meiner Mobilität (Art und Schwere der Gehbehinderung),
 - meiner Pflegegeldstufe
 melde ich dem FSW unverzüglich und unaufgefordert.
- Unwahre Angaben oder die Nichtmitteilung von Änderungen meiner bekannt gegebenen Daten können zur Einstellung der Förderung oder zum Widerruf der Förderbewilligung und zu einer Rückzahlungsverpflichtung führen.

8. Erklärung zum Datenschutz

Ich nehme folgende Informationen zur Datenverarbeitung des Fonds Soziales Wien (FSW) zur Kenntnis:

Der FSW verarbeitet in Wahrnehmung seiner ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben im Bereich der Sozial- und Behindertenhilfe nachfolgende personenbezogene Daten^A:

- Daten zu meiner Person (Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, Staatsbürgerschaft etc.)
- Anamnesedaten
- Daten zu meinem Gesundheitszustand
- Daten zur Förderung (einschließlich Daten zur Verrechnung von Kostenbeiträgen, Daten zum Einkommen etc.)
- Daten zur Leistungserbringung

Zwecke der Datenverarbeitung^B:

- **Förderung:** Prüfung von Förderbedarf und Förderwürdigkeit, Gewährung von Förderungen, Verrechnung von etwaigen Kostenbeiträgen, Geltendmachung allfälliger Ansprüche, Maßnahmen zur Qualitätssicherung (z. B. Kund:innenzufriedenheitsbefragungen) und zur Verbesserung des Leistungsangebots sowie statistische Auswertungen.
- Erfüllung **gesetzlicher Verpflichtungen:** Dabei handelt es sich um aufsichtsrechtliche Vorgaben und andere gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Wiener Archivgesetz), denen der FSW unterliegt.
- **Wahl des FSW-Kund:innen-Rats** (gilt nur für Kund:innen der Behindertenhilfe)
- **Forschungszwecke** (insbesondere Lehre)

Die Verarbeitung zum Zweck der Förderung beruht auf einer der folgenden Rechtsgrundlagen^C:

- gesetzliche Ermächtigung: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Bereich der Behindertenhilfe erfolgt auf Grundlage des § 24 Chancengleichheitsgesetz Wien (CGW).

Sofern keine gesetzliche Ermächtigung vorliegt:

- ausdrückliche Einwilligung^D: Meine ausdrückliche Einwilligung in Punkt 9 des Antrags ist die Grundlage für die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten^E (z. B. Gesundheitsdaten).
- Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen vor Gerichten oder Behörden^F.
- Vertragserfüllung^G: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, ausgenommen besondere Kategorien personenbezogener Daten^E, ist zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, zum Abschluss und zur Abwicklung des Förderverhältnisses erforderlich.
- berechtigtes Interesse^H: Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, ausgenommen besondere Kategorien personenbezogener Daten^E, ist zur Wahrung des berechtigten Interesses des FSW an der Sicherung und Evaluierung der Qualität seiner Leistungen erforderlich.

Soweit es zum Zweck der Förderung erforderlich ist, kann der FSW meine personenbezogenen Daten an folgende Stellen bzw. Personen übermitteln^l:

- anerkannte bzw. geförderte Einrichtungen
- sonstige leistungserbringende Einrichtungen
- Gerichte
- Sozialversicherungsträger
- Krankenanstalten, Ärzt:innen, Therapeut:innen, Gutachter:innen
- VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung
- Magistrat der Stadt Wien (insbesondere Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht, Magistratsabteilung 11 – Wiener Kinder- und Jugendhilfe, Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien, Magistratsabteilung 35 – Einwanderung und Staatsbürgerschaft) und andere Bezirksverwaltungsbehörden
- Vertretungsbefugte Personen bzw. Stellen
- andere Sozialhilfeträger
- Sozialministeriumservice
- Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
- Arbeitsmarktservice
- Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft
- Volksanwaltschaft
- Rechtsanwält:innen
- Gebärdensprachdolmetscher:innen

Soweit meine für den Zweck der **Förderung** erforderlichen personenbezogenen Daten nicht von mir bekannt gegeben werden, können diese bei den oben angeführten **Stellen bzw. Personen** erhoben werden^l.

Meine Daten werden bei Bedarf zum Zweck der Förderung in anderen für mich relevanten Leistungsbereichen weiterverwendet^k.

Zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen kann der FSW meine Daten an die gesetzlich vorgesehenen Stellen (z. B. Stadtrechnungshof Wien, Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht) übermitteln.

Der FSW setzt regelmäßig Auftragsverarbeiter:innen (insbesondere IT-Dienstleister:innen, Befragungsinstitute, Dienstleister:innen im Veranstaltungsbereich) ein. Diesen gegenüber kann eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten erfolgen.

Die Verarbeitung zum Zweck der Wahl des FSW-Kund:innen-Rats beruht auf der Rechtsgrundlage des berechtigten Interesses des FSW^h. Das berechnigte Interesse des FSW besteht in der Schaffung einer zusätzlichen effektiven Kommunikationsmöglichkeit mit Kund:innen der Behindertenhilfe. Der FSW verarbeitet dabei keine besonderen Kategorien personenbezogener Daten^e.

Die Verarbeitung zum Zweck der Forschung erfolgt auf Grundlage des Forschungsorganisationsgesetzes.

Meine Rechte^l auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung von Daten, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit kann ich unter www.fsw.at/kontaktformular geltend machen.

Zusätzlich steht mir die Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzbehörde (dsb@dsb.gv.at) offen.

Meine personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert^m, als dies für die Zwecke, für die sie erhoben bzw. verarbeitet wurden, unbedingt erforderlich ist. Eine darüber hinausgehende Aufbewahrung kann sich aus gesetzlichen Verpflichtungen oder gegebenenfalls anhängigen verwaltungsbehördlichen oder gerichtlichen Verfahren ergeben.

Für die Inanspruchnahme von Förderungen beim FSW bin ich vertraglich oder gesetzlich verpflichtet, personenbezogene Daten bekannt zu geben, da diese für die Fördergewährung und -abwicklung zwingend erforderlich sind. Die Nichtbekanntgabe dieser Daten kann dazu führen, dass eine Förderung nicht möglich istⁿ.

Es finden keine automatisierten Einzelentscheidungen statt^o.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im FSW finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen^p:
Fonds Soziales Wien, 1030 Wien, Guglgasse 7–9
www.fsw.at/kontaktformular

**Kontaktinformationen der zuständigen Datenschutzbeauftragten^q des
Fonds Soziales Wien:** datenschutz@fsw.at

9. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Sofern dies zum Zweck der Förderung unbedingt erforderlich ist, ermächtige ich

- den FSW zur Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten^E (einschließlich der Erhebung bei den und Übermittlung an die unter Punkt 8 angeführten Stellen bzw. Personen), soweit keine gesetzliche Grundlage dafür vorliegt,
- den FSW zur Weiterverarbeitung von personenbezogenen Daten, die der FSW in anderen Leistungsbereichen rechtmäßig verarbeitet,
- die unter Punkt 8 angeführten **Stellen bzw. Personen** zur Übermittlung meiner Daten an den FSW.

Ich bin ausdrücklich damit einverstanden, dass der FSW die Daten mittels Zugriff auf elektronische Register des öffentlichen oder privaten Bereichs oder sonst auf einem automationsunterstützten Weg erhebt.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich ohne Begründung unter www.fsw.at/kontaktformular widerrufen. Die bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen aufgrund der Einwilligung bleiben trotzdem rechtmäßig^R. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten (einschließlich Datenaustausch mit den unter Punkt 6 angeführten Stellen bzw. Personen) eine wesentliche Voraussetzung für die Fördergewährung bzw. -abwicklung durch den FSW darstellt und diese daher im Fall eines Widerrufs erschwert oder unmöglich werden würde.

^A Art. 14 Abs. 1 lit. d DSGVO

^B Art. 13 Abs. 1 lit. c und Art. 14 Abs. 1 lit. c DSGVO

^C Art. 13 Abs. 1 lit. c und Art. 14 Abs. 1 lit. c DSGVO

^D Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO

^E Art. 9 Abs. 1 DSGVO

^F Art. 17 Abs. 3 lit. e i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. f,

Art. 9 Abs. 2 lit. f DSGVO

^G Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO

^H Art. 6 Abs. 1 lit. f, Art. 13 Abs. 1 lit. d und

Art. 14 Abs. 2 lit. b DSGVO

^I Art. 13 Abs. 1 lit. e und Art. 14 Abs. 1 lit. e DSGVO

^J Art. 14 Abs. 2 lit. f DSGVO

^K Art. 13 Abs. 3 und Art. 14 Abs. 4 DSGVO

^L Art. 13 Abs. 2 lit. b, d und Art. 14 Abs. 2 lit. c, e DSGVO

^M Art. 13 Abs. 2 lit. a und Art. 14 Abs. 2 lit. a DSGVO

^N Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO

^O Art. 13 Abs. 2 lit. f und Art. 14 Abs. 2 lit. g DSGVO

^P Art. 13 Abs. 1 lit. a und Art. 14 Abs. 1 lit. a DSGVO

^Q Art. 13 Abs. 1 lit. b und Art. 14 Abs. 1 lit. b DSGVO

^R Art. 13 Abs. 2 lit. c und Art. 14 Abs. 2 lit. d DSGVO

10. Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

- Meine Angaben im Rahmen der Antragstellung und der Bedarfserhebung entsprechen der Wahrheit.
- Ich nehme die Fördervoraussetzungen zur Kenntnis und stimme diesen zu.
- Ich nehme die Bestimmungen betreffend Selbstbehalt zur Kenntnis und stimme diesen zu.
- Ich nehme die Erklärung zum Datenschutz (Punkt 8) zur Kenntnis.
- Ich erteile ausdrücklich die Einwilligung zur Datenverarbeitung (Punkt 9).
- Ich ermächtige den FSW zur Akteneinsicht bei den unter Punkt 8 angeführten Stellen, soweit dies der Förderabwicklung dient.

▼ Datum

▼ Unterschrift der:des Kundin:Kunden oder der für sie:ihn zur Vertretung befugten Person*

▼ Name der unterschreibenden Person in BLOCKBUCHSTABEN

*Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der unterschreibenden Person finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.

11. Beizulegende Unterlagen

Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen in Kopie bei:

Personaldokumente und Nachweise in Kopie

amtlicher Lichtbildausweis

Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis der Gleichstellung** mit österreichischen Staatsbürger:innen

**z. B.: Bescheinigung des Daueraufenthalts (bei EU-Bürger:innen), aktuelle Aufenthaltskarte oder Einreichbestätigung (bei Drittstaatsangehörigen)

aktuelle Einkommensnachweise (z. B. Pensionsbescheid, Kontoauszug)

Diagnoseblatt ausgefüllt und bestätigt von einer:einem Ärztin:Arzt

Falls zutreffend:

Nachweis der Vertretungsbefugnis

Verpflichtungs-/Haftungserklärung, die für Sie abgegeben wurde

Bescheid bzw. Nachweis über einen Pflegegeldbezug oder eine vergleichbare Leistung, auch aus dem Ausland

Behindertenpass

Mobilpass

Bei Minderjährigen zusätzlich:

Geburtsurkunde

Nachweis der Obsorge, z. B. Heiratsurkunde der Eltern bzw. Scheidungsdokumente sowie Vergleich über die Obsorge samt pflegschaftsgerichtlicher Genehmigung oder Beschluss über die Zuteilung der Obsorge (falls vorhanden)

Diagnoseblatt: Freizeitfahrtendienst für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen

Informationen zum Freizeitfahrtendienst

Der Freizeitfahrtendienst ermöglicht es Menschen mit einer dauerhaften schweren Gehbehinderung am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben. Dadurch wird eine aktive Freizeitgestaltung außer Haus innerhalb der Stadt Wien unterstützt.

1. Voraussetzungen

Um den Freizeitfahrtendienst in Anspruch nehmen zu können, benötigen Sie eine Berechtigungskarte, die das Fahrtendienstbüro des Fonds Soziales Wien (FSW) auf Antrag unter folgenden Voraussetzungen ausstellt:

- Vorliegen einer dauerhaften schweren Gehbehinderung in Verbindung mit der Unzumutbarkeit, den öffentlichen Personennahverkehr bzw. das eigene Fahrzeug zu nutzen
- Hauptwohnsitz in Wien
- österreichische Staatsbürgerschaft oder Gleichstellung gemäß § 4 Abs. 2 des Chancengleichheitsgesetzes Wien (CGW).
- Einkommensobergrenze von € 1.500 (netto)/Monat ohne Anrechnung des Pflegegeldes. Für Personen, die nach dem CGW leistungsberechtigt sind bzw. leistungsberechtigt waren, kommt die Einkommensobergrenze nicht zur Anwendung.
- keine Unterbringung in einem Pflegehaus bzw. in einem Pensionist:innen-Wohnhaus mit Bezug einer Pflegeleistung
- keine gleichzeitige Inanspruchnahme folgender Förderungen:
 - Jahreskarte der Wiener Linien für Gehörlose
 - KlimaTicket für gehörlose Menschen
 - Jahreskarte der Wiener Linien für blinde und sehbehinderte Menschen
 - KlimaTicket für blinde und sehbehinderte Menschen
- vollendetes 14. Lebensjahr

2. Weitere Schritte

- Im Falle einer Bewilligung schicken wir Ihnen die Berechtigungskarte für den Freizeitfahrtendienst mit ausführlichen Informationen per Post zu.
- Wollen Sie den Freizeitfahrtendienst nach Ablauf der Gültigkeit der Berechtigungskarte weiterhin nutzen, stellen Sie rund zwei Monate vor Gültigkeitsende einen neuen Antrag. Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie eine neue Berechtigungskarte.
- Sie bezahlen pro Fahrt einen Selbstbehalt, der sich an den Preisen der Wiener Linien orientiert.
- Informationen zum Freizeitfahrtendienst finden Sie auch unter www.fsw.at.
- Wir beraten Sie persönlich oder telefonisch unter 01/24 5 24.

Diagnoseblatt: Freizeitfahrtendienst für dauerhaft schwer gehbehinderte Menschen

Ist bitte von der:dem Orthopädin:Orthopäden bzw. der:dem Hausärztin:Hausarzt leserlich auszufüllen.

Name und Geburtsdatum der:des Kundin:Kunden

▼ Familienname

▼ Vorname

▼ Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Diagnose

Bitte beantworten Sie folgende Fragen:

1. Der:die Kund:in verwendet ...

▼ Rollstuhl

▼ E-Rollstuhl

ständig

zeitweise

Ja

Nein

▼ 2 Krücken

▼ 1 Krücke/Stock

ständig

zeitweise

ständig

zeitweise

▼ Orthesen

▼ Prothesen

ständig

zeitweise

ständig

zeitweise

▼ Rollator

ständig

zeitweise

2. Für die:den Kund:in ist ...

▼ Treppensteigen unmöglich

▼ Aufstehen unmöglich

▼ Begleitung aufgrund schwerer Gehbehinderung nötig

ständig

zeitweise

ständig

zeitweise

ständig

zeitweise

▼ **Angaben zur Diagnose** (bitte **unbedingt** leserlich und ausführlich ausfüllen):

▼ Seit wann liegt eine Gehbehinderung vor?

Bitte fachärztliches Gutachten beilegen (falls vorhanden)!

Bestätigung der:des (Fach-)Ärztin:Arztes

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen!

▼ Eine schwere Gehbehinderung liegt

▼ Zeitraum

dauernd vor

nicht vor

voraussichtlich für ►

vor

▼ Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist

zumutbar

unzumutbar

▼ Datum

▼ Stempel und Unterschrift **der:des (Fach-)Ärztin:Arztes***

*Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der unterschreibenden Person finden sich unter www.fsw.at/datenschutz.